

Samtgemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 112 a

zur Sitzung am: 16.10.2008

- | | |
|---|--|
| ☐ Schulausschuss | ☒ Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss |
| ☐ Finanz- u. Haushaltsausschuss | ☐ Redaktionsausschuss |
| ☐ Ausschuss für Sozialwesen, Sport u. Kultur | ☐ Samtgemeindeausschuss |
| ☐ Ausschuss für öffentliche Sicherheit | ☐ |

Beschlussorgan:

- ☐ Samtgemeindedirektor ☐ Samtgemeindeausschuss ☒ Samtgemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Friedhofsgebühren

- a) Kalkulation der Friedhofsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2009-2011
b) 1. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Friedhöfe der Samtgemeinde Grasleben vom 30.01.2002

- | |
|--|
| ☐ Einmalige Kosten: |
| ☐ Keine Kosten |

- | |
|---|
| ☐ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung |
|---|

Haushaltsstelle:

- | |
|---|
| ☐ Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden. |
|---|

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltschutzausschuss und der Samtgemeindeausschuss empfehlen,

- a) die Kalkulation der Friedhofsgebühren für die Kalkulationszeitraum 2009 bis einschließlich 2011 zu beschließen.
b) die 1. Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Samtgemeinde Grasleben in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Der Samtgemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Die Kalkulation der Friedhofsgebühren wurde um die Kosten der Aufwandsentschädigung für den Friedhof Querenhorst ergänzt. Dadurch ergeben sich nochmals höhere Gebührensätze für die Grabnutzung. Die neuen Gebühren sind der Anlage zu entnehmen, ebenso die Anpassung des Haushaltsplanentwurfes, der Satzungsentwurf wurde entsprechend geändert.

Grasleben, den 06.11.2008

(Bürig)

Anlage:

- Kalkulation der Friedhofsgebühren
- Entwurf der 1. Änderung der Gebührensatzung
- Haushaltsansätze Friedhof 2009